

Universität Leipzig  
Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie  
und Psychologie

# **Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen**

## **Dritter Teil: Kernfächer Kapitel I: Biologie**

Vom 15. Januar 2013

### **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Module des Masterstudiums
- § 3 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz

---

<sup>1</sup> Modulbeschreibungen werden ausschließlich in elektronischer Form der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen vom 18. Oktober 2012 SächsGVBl. S. 568), und der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel I: Biologie das Studium des Kernfachs Biologie im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften.

## **§ 2**

### **Module des Masterstudiums**

Das Fach Biologie im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen umfasst die in der Anlage dargestellten Module. Die Lehrveranstaltungen in den Modulen können durch Tutorien begleitet werden. Insbesondere können Praktika in Form von Exkursionen stattfinden.

## **§ 3**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 17. Dezember 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 42, S. 46 bis 49) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 4. April 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 25, S. 42 bis 44) außer Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie vom 3. Dezember 2012 beschlossen. Diese Prüfungsordnung wurde vom Rektorat am 13. Dezember 2012 genehmigt.
- (3) Folgende Module in der Fassung der Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang Lehramt an Mittelschulen, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel I: Biologie vom 17. Dezember 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 42, S. 46 bis 49)

in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 4. April 2011  
(Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 25, S. 42 bis  
44) erhalten mit dieser Neufassung neue Modulnummern:

- „Physiologie der Tiere (Mittelschule)“ (11-LBIO-0708-MS)  
neu: 11-BIO-0708-MS
- „Fachunterricht Biologie (Mittelschule)“ (11-LBIO-0813-MS)  
neu: 11-BIO-0813-MS
- „Genetik im Schulunterricht (Mittelschule)“ (11-LBIO-0909-MS)  
neu: 11-BIO-0909-MS
- „Physiologie der Pflanzen (Mittelschule)“ (11-LBIO-1031-MS)  
neu: 11-BIO-1031-MS

Leipzig, den 15. Januar 2013

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

**Integrative Erläuterung**

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

**Einzelerläuterung**

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang  
Lehramt an Mittelschulen - Kernfach Biologie  
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>Bildungswissenschaften 4-5</b>		1.-2.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Platzhalter Fach 2</b>		1.-4.	P	1-2	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>11-BIO-0708-MS Physiologie der Tiere (Mittelschule)</b>		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Physiologie der Tiere" (3SWS)						
Praktikum "Physiologie der Tiere" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Grundkenntnisse in Allgemeine Zoologie oder gleichwertige Kenntnisse				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>11-BIO-0813-MS Fachunterricht Biologie (Mittelschule)</b>		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Fachunterricht Biologie" (1SWS)						
Seminar "Fachunterricht Biologie" (2SWS)						
Schulpraktische Studien "Schulpraktische Studien IV/V" (2SWS)						
Praktikum "Fachunterricht Biologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>11-BIO-0909-MS Genetik im Schulunterricht (Mittelschule)</b>		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Genetik im Schulunterricht" (3SWS)						
Praktikum "Genetik im Schulunterricht" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>11-BIO-1031-MS Physiologie der Pflanzen (Mittelschule)</b>		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Physiologie der Pflanzen" (3SWS)						
Praktikum "Physiologie der Pflanzen" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Grundkenntnisse in Allgemeiner Botanik oder gleichwertige Kenntnisse				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
					600	20
<b>Summe:</b>					<b>3600</b>	<b>120</b>